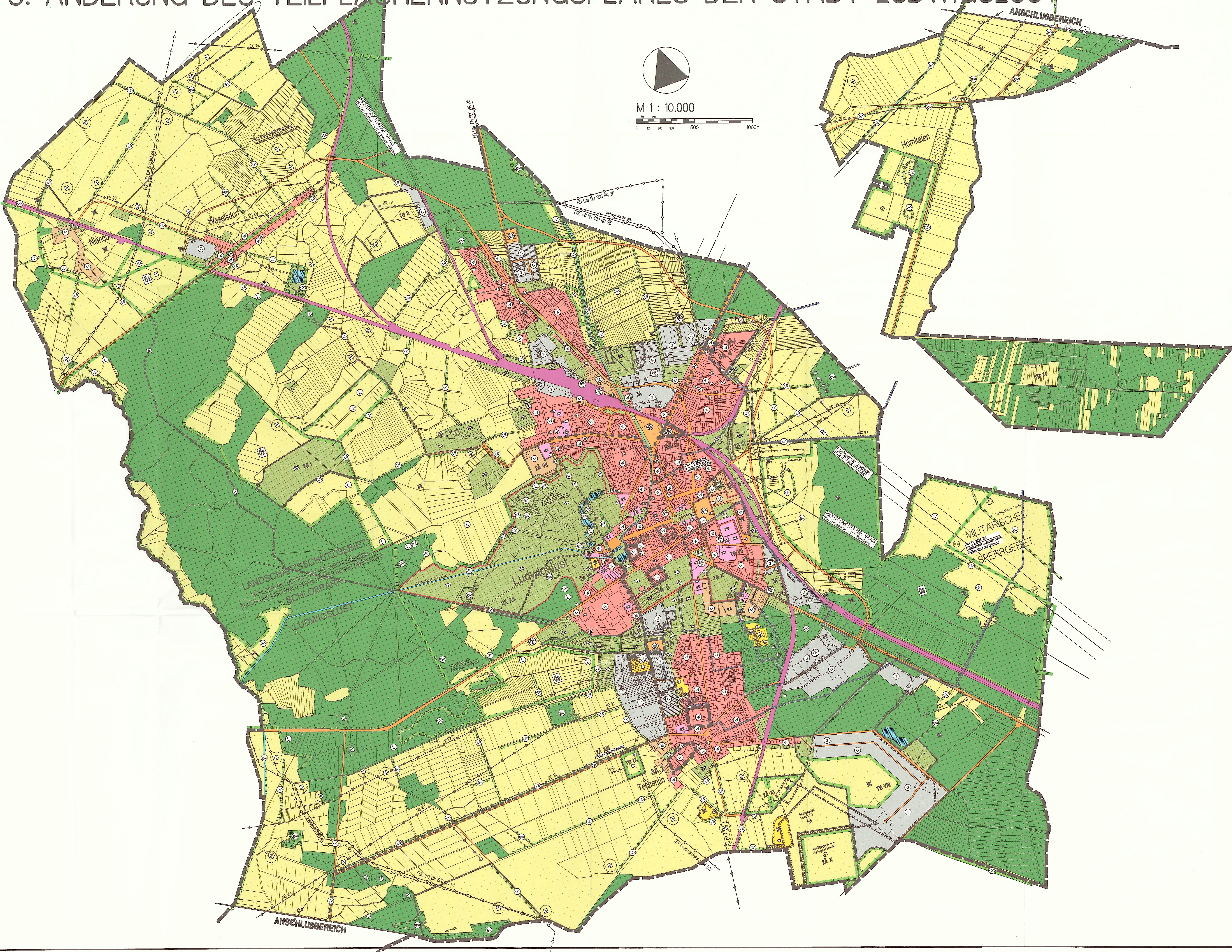


3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSLUST



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

[illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtehrung vom 25.09.2004 und 07.09.2005.
Die ersatzliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Verlinkung in elektronischen
Bezeichnungsformate (Bürgermeister) am 23.03.2004 und 19.05.2005 erfolgt.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauOg ist ab dem 01.02.2005 durchgeführt worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Par. 4 Abs. 1 BauOg ist erfolgt.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

4. Die für die Realisierung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach Par. 2 Abs. 2 BauOg ist im Schreiben von 20.05.2006 und 29.04.2005 erfolgt.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben von 29.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

7. Die Stadtverwaltung hat am 07.09.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes der Stadt Ludwigslust für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes mit Begründung und Prüfung der Umweltprüfung zur Auslegung gestellt.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

8. Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes der Stadt Ludwigslust für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.09.2005 bis zum 26.10.2005 während der Einbauarbeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauOg öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen und Hinweise während der Ausführungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in elektronischer Bekanntmachung (Bürgermeister) am 03.09.2005 veröffentlicht. Bekanntgemacht worden dabei auf die Publikationsverordnung nach Par. 46 Abs. 3 BauG hingewiesen worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 29.09.2005 unterrichtet worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

10. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist eingeleitet worden.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes der Stadt Ludwigslust für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes wurde am 09.03.2006 von der Stadtehrung beschlossen. Die Begründung ist Prüfung der Umweltverträglichkeit mit Beschluss der Stadtehrung am 05.03.2006 erfolgt.

Ludwigslust, den 01.05.2006

Bürgermeister

12. Bei der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes der Stadt Ludwigslust für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes wurde mit Verfügung des Ministers für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 02.03.2006 (AZ: V8-2006 - S.21M - 54095 (3.Bund.) - mit einer Erläuterung).

Ludwigslust, den 07.09.2005

Bürgermeister

13. Der Hinweis wurde beachtet.

Ludwigslust, den 07.09.2005

Bürgermeister

14. Die 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes wird hermit ausgesetzt.

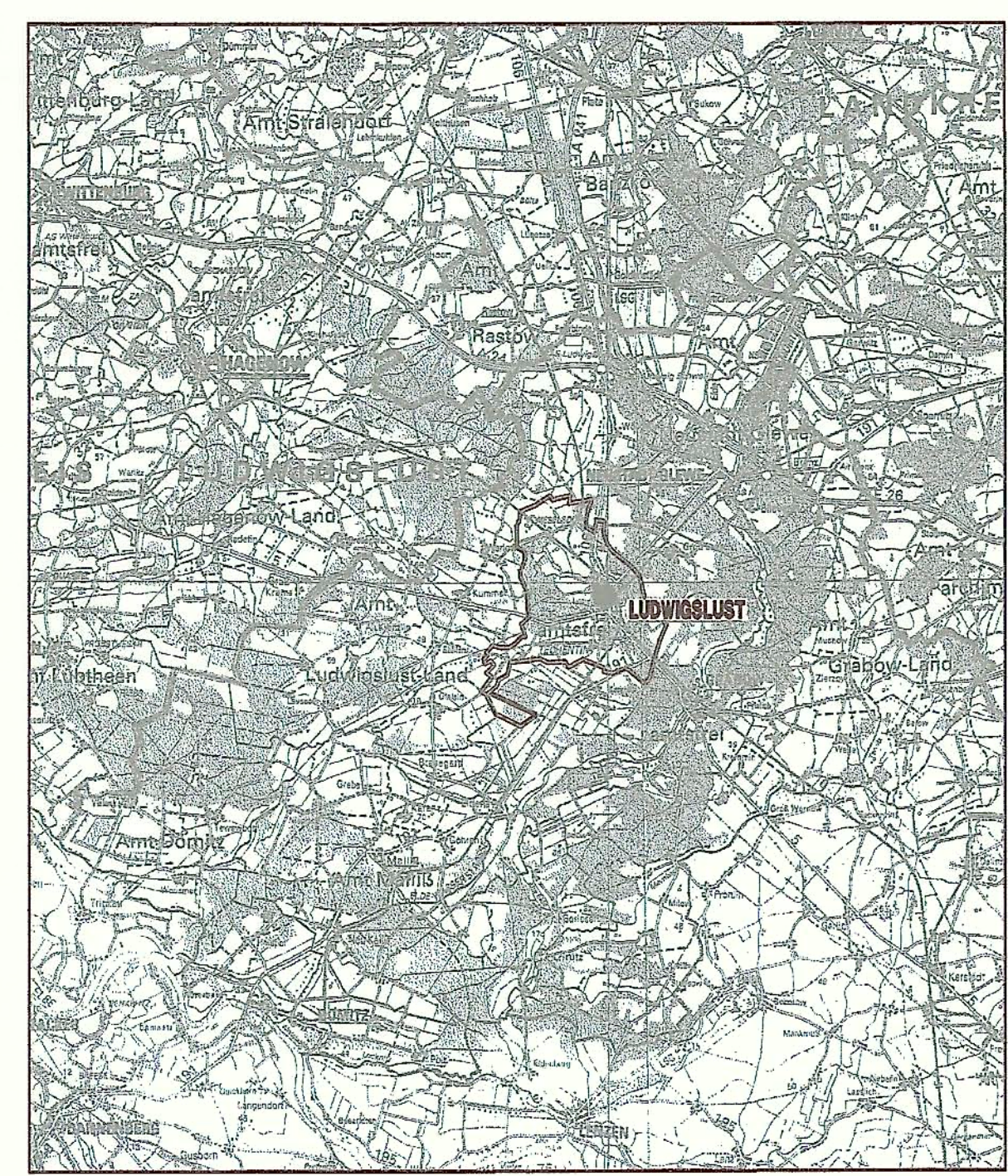
Ludwigslust, den 26.09.2008

Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächenzoningplans sowie die Stelle, bei der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu Dauer während der Dienstleistungen der Untergliederungen werden kann und über den final Ausdruck zu erstellen ist, ist am 25.09.2005 in elektronischer Bezeichnungsformate - Stadtehrung ersatzlich bekanntgemacht worden. Es ist auf die Genehmigung der Verteilung von Verfahrenen, von Fernverbindungen und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsgründe (Par. 26 Abs. 1 BauOg) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächenzoningplanes der Stadt Ludwigslust ist als Akt der Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.

Ludwigslust, den 23.04.2006

Bürgermeister



Ludwigslust, 26.09.2006


Der Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT LUDWIGSLUST
FÜR DEN BEREICH DES BIS ZUM 31.12.2004 GELTENDEN STADTGEBIETES
M 1 : 10.000 **ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR